

Sitzung Nr. 1 vom 21. Juni 2022

Vorsitz	François Scheidegger
Protokoll	Luzia Meister, Stadtschreiberin
Stimmzähler	Patrick Peier, Stadtweibel Michael Schlup, Glockenweg 3
Anwesend	63 Stimmberechtigte
Dauer der Sitzung	19:30 Uhr – 20:45 Uhr

TRAKTANDEN (1154 - 1157)

- 1 1154 Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Grenchen
- 2 1155 SWG: Jahresrechnung 2021
- 3 1156 Postulat Christian Schlup: „Konzept und Finanzierung der Fussballzone in Bezug auf Infrastruktur im Stadion Brühl“
- 4 1157 Verschiedenes

- o -

Begrüssung, allgemeine Hinweise und formelle Feststellungen

Stadtpräsident François Scheidegger gibt die Entschuldigung von Tobias Neuhaus, Ersatz-Gemeinderat, bekannt. Die Abteilungsleitenden stehen für Fragen zur Verfügung. Der Vorsitzende macht sodann folgende Feststellungen:

- Teilnahmerechtigt an der Gemeindeversammlung sind alle Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in Grenchen Wohnsitz haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes sind. Nicht Stimmberechtigte sind gebeten, sich auf den Balkon zu begeben. Auf der Seitenstrasse sitzen die Medienvertreter. Die unberechtigte Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist strafbar.

- Jeder Stimmberechtigte sollte am Eingang einen grauen Zettel erhalten haben. Wer keinen erhalten hat, soll sich jetzt melden.
- Die Traktandenliste mit den Anträgen wurde verteilt. Wer noch keine hat, kann sich melden und wird bedient.
- Einladung und Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung sind im Grenchner Stadtanzeiger Nr. 23 vom 9. Juni 2022 und auf der Homepage der Stadt Grenchen publiziert worden, unter Angabe von Ort, Datum, Zeit und Traktanden.
- Zur heutigen Gemeindeversammlung ist damit frist- und formgerecht eingeladen worden und es kann über die traktandierten Geschäfte gültig verhandelt und Beschluss gefasst werden. Zu jedem Geschäft liegen die Anträge des Gemeinderates vor.
- Die Anträge der heutigen Versammlung sind mit den Akten ab Freitag, 10. Juni 2022, bis heute 17.00 Uhr bei der Stadtkanzlei zur Einsicht auflegen.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 ist vom Büro genehmigt worden und kann auf Wunsch eingesehen werden. Es ist ebenfalls auf grenchen.ch. publiziert.

Administrative Hinweise:

- Die Votantinnen und Votanten sind gebeten, eines der Saalmikrofone zu benützen und zuhänden des Protokolls Namen und Vornamen zu nennen.
- Bei den Abstimmungen ist der am Eingang abgegebene Zettel gut sichtbar hochzuhalten, den Stimmzählern wird dadurch das Auszählen erleichtert.
- Die Verhandlungen werden digital aufgenommen. Die Aufnahmen erfolgen nur zu Protokollzwecken.

Wahl der Stimmzähler und Bestellung des Tagesbüros

François Scheidegger schlägt der Versammlung folgende Stimmzähler vor:

- Patrick Peier Sitzreihen 1 bis 9, Referententisch, Seitenstrade
- Michael Schlup Sitzreihen 10 bis 13

Es erfolgen keine anderen Nominationen. Der Vorsitzende erklärt die Genannten als stillschweigend gewählt.

Ferner weist er darauf hin, dass laut § 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Stimmzähler mit dem Stadtpräsidenten und der Stadtschreiberin das Tagesbüro bilden, das für allfällige Verfahrensfragen und die Protokollgenehmigung zuständig ist.

Genehmigung der Traktandenliste:

Christian Schlup erkundigt sich, wie lange im Voraus rechtlich gesehen eine Einladung zur Gemeindeversammlung ausgesprochen werden muss, damit die Fristen eingehalten sind. Hintergrund ist, dass am 23.05.2022 zur Gemeindeversammlung eingeladen wurde und später Textänderungen bei den Ausführungen zum Postulat vorgenommen worden sind.

Der Stadtpräsident bestätigt, dass der Text aktualisiert wurde. Weiter erklärt er, dass dies nichts mit den Traktanden zu tun hat und auch keine Vorlage des Gemeinderats ist, sondern, dass es sich um vorgängige Erläuterungen als Hilfsmittel für die BürgerInnen handelt. Massgeblich und gültig ist das gesprochene Wort an der Gemeindeversammlung.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

- o -

Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Grenchen

Vorlagen: GRB 2888/17.05.2022

Jahresrechnung und Verwaltungsbericht 2021 der Stadt Grenchen

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Finanzverwalter David Baumgartner präsentiert die Jahresrechnung 2021. Die Jahresrechnung basiert auf dem Gemeindegesetz und orientiert sich am «Handbuch Rechnungslegung und Finanzhaushalt» des Kantons Solothurn.

1.2 Eckwerte: Das Ergebnis der Erfolgsrechnung fällt mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 13.7 Mio. um Fr. 18.7 Mio. besser aus als budgetiert. Der Gesamtertrag liegt um Fr. 13.1 Mio. über dem Budget. Der **Gesamtaufwand** liegt um Fr. 7.6 Mio. unter dem Budget und das mit Berücksichtigung von Nachtragskrediten über Fr. 7.0 Mio. Somit ist das bessere Ergebnis im Jahr 2021 sowohl aufgrund des besseren Gesamtertrags als auch dank des Minderaufwands entstanden. Die Ergebnisverbesserung gegenüber Budget von rund Fr. 18.7 Mio. resultiert grossmehrheitlich aus nicht liquiditätswirksamen Buchungen.

Die **Abschreibungen** liegen mit rund Fr. 3.9 Mio. nur unwesentlich knapp unter Budget.

Die **Investitionsrechnung** schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 7.3 Mio. ab. Die ordentlichen Nettoinvestitionen betragen Fr. 9.3 Mio. inkl. Nettoinvestitionen in den Spezialfinanzierungen von Fr. 1.4 Mio. Die Einnahmen betragen Fr. 1.5 Mio. Netto sind total Fr. 1.5 Mio. weniger investiert worden als budgetiert. Die Schwerpunkte sind bei den Bildungseinrichtungen, den Gemeindestrassen und im Bereich Sport und Freizeit. Bei den Bildungseinrichtungen ist vor allem das Schulhaus I mit dem Einbau der Schulküchen (Fr. 1.3 Mio.) ein grösseres Projekt. Bei den Gemeindestrassen/ Kanalisation betrifft es insbesondere die Centralstrasse inkl. Kanalisationssanierung (Fr. 1.0 Mio.), die Dählenstrasse inkl. Kanalisation (Fr. 0.8 Mio.) und die Gibelfeldstrasse inkl. Kanalisation (Fr. 0.7 Mio.). Im Bereich Sport und Freizeit ist die Erneuerung der Wasseraufbereitung im Schwimmbad (Fr. 0.3 Mio.) zu erwähnen.

Finanzierungsergebnis: Wegen des positiven Jahresergebnisses in der Erfolgsrechnung resultiert nach Abzug der tieferen Nettoinvestitionen ein Finanzierungsüberschuss von rund Fr. 5.9 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 180.28 %.

1.3 Bei den Löhnen des Verwaltungspersonals und den LehrerInnen-Löhnen wurde im Jahr 2021 kein Teuerungsausgleich ausbezahlt.

Die Veränderungen gegenüber Budget in den Verwaltungseinheiten zeigt die funktionale Gliederung mit den Nettokosten:

<i>in 1'000 Fr.</i>	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung	Begründung der Abweichungen
0 <i>Allgemeine Verwaltung</i>	8'563	6'922	1'641	- Vorfinanzierung für Renovation Stadthaus 1'250 - Bezugsprovisionen Kanton für Quellen- und Sondersteuern neu 195 vorher direkt in Steuerertrag gebucht - Höhere Forderungsverluste aus Betreibungen 128 - Tiefere Personalkosten BD 260 - Höherer Aufwand für Honorare BD 154
1 <i>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</i>	2'650	3'068	-418	- Tiefere Personalkosten Stadtpolizei 344 - Tieferer Kostenanteil an RZSO 52
2 <i>Bildung</i>	26'113	22'739	3'374	- Vorfinanzierung für Schulhaus Kastels von 2'500 - Höhere Personalkosten KG, PS und SEK von total 1'328 - Tieferer Aufwand für Schulmaterial von total 100 - Tiefere Schülerpauschalen vom Kanton 240 - Tiefere Verrechnungen von Werkhof und Stadtgrün 320 - Höhere Beiträge für Sonderschulen 174
3 <i>Kultur, Sport und Freizeit</i>	3'424	3'921	-497	- Tiefere Abschreibungen Stadion Brühl 75 - Tiefere Stunden Stadtarbeiter für Kultur, Sport und Parkanlagen von total 242
4 <i>Gesundheit</i>	4'241	3'835	406	- Tiefere Pflegekosten aus MiGeL 100 - Beiträge an Spitex für Pflegefinanzierung, Pflegekosten MiGeL, Wegpauschalen und den ordentlichen Beitrag von total 510
5 <i>Soziale Sicherheit</i>	16'627	16'822	-195	- Tieferer Beitrag an EL zur AHV 480 - Rückstellung für Neuausrichtung der KiTa's 790 - Tieferer Aufwand für Sozialhilfe 222 - Tiefere Verwaltungskosten SDOL 273
6 <i>Verkehr</i>	5'096	5'222	-126	- Höherer Beitrag an Kanton für OeV 73 - Tiefere Einnahmen aus Parkgebühren 128 - Tiefere Interne Verrechnung Stadtgrün 132
7 <i>Umweltschutz und Raumordnung</i>	1'276	1'021	255	- Höhere Verrechnung für Leistungen des Stadtgrün an den Friedhof 239
8 <i>Volkswirtschaft</i>	547	614	-67	- Tieferer Beitrag an Grenchen Tourismus 64
9 <i>Finanzen (ohne Steuern)</i>	-19'598	-12'461	-7'137	- Tiefere Fremdkapitalzinsen 169 - Tiefere Einnahmen aus Verzugszinsen 152 - Einlage in Fonds Finanzliegenschaften von 2'000 - Einlage in finanzpolitische Reserve 3'000 - Höherer Beteiligungsertrag 364 - Marktwertanpassungen FV 6'613 - Auflösung der NBR 4'992 - Tieferer Baulicher Unterhalt FV 420 - Tieferer wertvermehrender Unterhalt 100 - Höhere realisierte Buchgewinne 100
Nettoaufwand	49'939	51'703	-2'764	- Ohne Vorfinanzierungen + Einlagen in Fonds von Fr. 8.75 Mio. = Fr. -11.52 Mio.

1.4 Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2021 Fr. 191.7 Mio. Das Eigenkapital beträgt dank dem guten Jahresergebnis neu rund Fr. 83.6 Mio. Es setzt sich wie folgt zusammen:

- Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall	Fr.	4.44 Mio.
- Verpflichtungen gegenüber anderen Fonds und Legaten	Fr.	5.73 Mio.
- Vorfinanzierungen für geplante Investitionsprojekte	Fr.	18.25 Mio.
- Finanzpolitische Reserve	Fr.	4.30 Mio.
- Neubewertungsreserve aus dem Finanzvermögen	Fr.	19.97 Mio.
- Bilanzüberschuss aus früheren Jahren	Fr.	30.87 Mio.
<hr/>		
Total Eigenkapital per 31.12.2021:	Fr.	83.6 Mio.

Seit der Einführung von HRM2 2016 wird die Verteilung des Eigenkapitals in anderer Form dargestellt, da das Eigenkapital separat aufgeteilt werden muss.

1.5 Der **Steuerertrag** aus Einkommen und Vermögen bei den Natürlichen Personen für das Steuerjahr 2021 hat sich gegenüber dem Budget verbessert. Es resultiert ein Steuerertrag von Fr. 40.4 Mio. Das sind Fr. 1.4 Mio. mehr als budgetiert. Die Taxationskorrekturen, d.h. die Steuererträge aus den Vorjahren, sind mit rund Fr. 1.25 Mio. leicht höher ausgefallen. Insgesamt sind bei den Natürlichen Personen Fr. 47.3 Mio. Steuern eingenommen worden. Das sind rund Fr. 3.4 Mio. mehr als budgetiert und zirka Fr. 1.0 Mio. mehr als im Vorjahr. (Bei der Budgetierung sind die Steuereinnahmen bewusst um Fr. 2.5 Mio. tiefer budgetiert worden wegen nicht bekannten Auswirkungen der Corona-Pandemie. Glücklicherweise ist dieses Szenario bis zum heutigen Zeitpunkt nicht eingetroffen.) Zusätzlich sind Nachsteuern und Steuerbussen über Fr. 0.3 Mio. eingenommen worden. Aus abgeschriebenen Steuerforderungen sind Fr. 0.2 Mio. eingegangen. Auf der anderen Seite hat die Stadt Fr. 1.1 Mio. an Steuerforderungen abschreiben müssen.

Der Steuerertrag aus Gewinn und Kapital bei den Juristischen Personen hat sich gegenüber dem Budget verbessert. Aus dem Steuerjahr 2021 resultiert ein Steuerertrag von Fr. 3.9 Mio. Die Taxationskorrekturen aus den Vorjahren betragen Fr. 70'000. Insgesamt belaufen sich die Steuererträge der Juristischen Personen auf Fr. 3.98 Mio. Das sind rund Fr. 0.5 Mio. mehr als budgetiert und rund Fr. 0.5 Mio. mehr als im Vorjahr.

Der gesamte Nettosteuerertrag der Natürlichen und Juristischen Personen liegt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 0.7 Mio. höher und beträgt total Fr. 51.8 Mio.

Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Kapitalabfindungssteuern und Hundesteuern) sind Fr. 2.1 Mio. verzeichnet; rund Fr. 0.6 Mio. mehr als budgetiert und rund Fr. 0.5 Mio. mehr als im Vorjahr.

1.6 **Zusammenfassung:** Das Rechnungsergebnis 2021 hat mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 13.7 Mio. deutlich besser abgeschlossen als budgetiert. Das Ergebnis liegt über dem Niveau des Vorjahres. Erfreulicherweise ist dank eines tieferen Aufwands und Nachtragskrediten von über Fr. 7.0 Mio. und höheren Erträgen das budgetierte Defizit deutlich besser ausgefallen.

Um ausgeglichene Finanzierungsergebnisse zu erreichen, sind Ertragsüberschüsse von ca. Fr. 3 bis 6 Mio. nötig. Nur so können der anzustrebende Selbstfinanzierungsgrad von 80-100% erreicht und die notwendigen Investitionen mehrheitlich aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die negativen Finanzierungsergebnisse der letzten Jahre führten dazu, dass zusätzliche Darlehen aufgenommen werden mussten. Im Jahr 2021 mussten die Darlehen um Fr. 11.1 Mio. erhöht werden. Per Stichtag wird eine ähnlich hohe Liquidität wie Ende 2021 verzeichnet. Die gesamten Darlehensschulden bleiben weiterhin auf ähnlichem Niveau wie seit Einführung von HRM2 vor fünf Jahren. Zu Zeiten von tiefen Zinsen ist das nicht problematisch. Aktuell steigen jedoch die Teuerung und auch die Zinsen massiv und sind in den letzten Wochen deutlich angestiegen. Kürzlich hat auch die Nationalbank den Leitzins um 0.5 % erhöht. Schulden müssen auch wieder zurückbezahlt werden können. Damit zukünftige Generationen nicht damit belastet werden müssen, sind gesunde Finanzierungsergebnisse ein absolutes Muss.

Das Rechnungsergebnis 2021 mit einem Plus von Fr. 13.7 Mio. bedeutet das vierte positive Ergebnis in Folge. Für das laufende Jahr 2022 ist ein Fehlbetrag von Fr. 3.7 Mio. budgetiert worden. Hier wird noch eine technische Umbuchung vorgenommen werden aus der Auflösung der Neubewertungsreserve von rund Fr. 5.0 Mio.

Das Budget 2023 ist eine grosse Herausforderung und wird im Spannungsdreieck von gesunden Finanzen, der Erholung von der Pandemie, der Entwicklung in der Ukraine sowie der ganzen Welt und deren Auswirkungen auf allen Ebenen (Stichworte: Steigende Energiepreise, Inflation etc.) und den anstehenden Investitionen stehen.

Der Ertragsüberschuss beträgt vor Gewinnverteilung Fr. 13.7 Mio. Dieser Überschuss beinhaltet diverse Sondereffekte: Einerseits hat die Neubewertungsreserve aus der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell (HRM2) Einfluss auf den Ertrag in den Jahren 2021 bis 2025, d.h. die Neubewertungsreserve muss in den nächsten vier Jahren um je 1/5 aufgelöst werden. In jährlichen Tranchen von rund Fr. 5.0 Mio. erfolgswirksam aufgelöst.

Die Neubewertungsreserve entspricht dem Saldo von Auf- und Abwertungen vom Finanzvermögen zum Zeitpunkt der Einführung von HRM2. Seit 2021 wird diese Reserve um jährlich 1/5 erfolgswirksam aufgelöst. Das ist kein zusätzliches Cash, sondern eine technische Buchung, welche der Gesetzgeber vorschreibt. Zudem muss das Finanzvermögen alle 5 Jahre neu bewertet werden. Mögliche Mehr- oder Minderbewertungen müssen erfolgswirksam verbucht werden, z.B. wenn Liegenschaften höher bewertet wurden und diese ein paar Jahre später einen tieferen Wert haben, gibt es Korrekturen nach unten. Im Jahr 2021 hat erstmals die Neubewertung stattgefunden und es wurden aufgrund der aktuellen Entwicklung der Preise Marktwertanpassungen an den Liegenschaften und Grundstücken von rund Fr. 6.7 Mio. vorgenommen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen werden jährlich neu gebildet und im Folgejahr wieder aufgelöst. Aus diesem Mechanismus ist im Jahr 2021 eine Auflösung von Wertberichtigungen von knapp Fr. 3.0 Mio. entstanden.

Insgesamt sind damit Sonderbuchungen über zirka Fr. 14.5 Mio. verbucht worden, welche Fr. 0 neuen Cash eingebracht haben.

Ohne diese Sonderbuchungen schliesst die Jahresrechnung mit einem Fehlbetrag von rund Fr. 0.8 Mio. ab.

- 1.7 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss und die Anträge zu genehmigen, unter anderem für folgende Ergebnisverwendung (gemäss Jahresrechnung Seite 28/29):

2.1.2.1	Bildung Vorfinanzierung «Renovation SH/DTH Kastels»	Fr. 2'500'000.00
2.1.2.2	Bildung Vorfinanzierung «Renovation Stadthaus»	Fr. 1'250'000.00
2.1.3	Einlage in den Fonds im EK «Erneuerungsfonds Liegenschaften Finanzvermögen»	Fr. 2'000'000.00
2.1.4	Einlage in die finanzpolitische Reserve	Fr. 3'000'000.00
2.1.5	Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr. 4'936'224.15
2.2	Spezialfinanzierungen	
	- Abwasserbeseitigung	Fr. 470'848.48
	- Abfallbeseitigung	Fr. -171'785.28

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.

2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3 Detailberatung

3.1 Da keine Einwände, Fragen und Bemerkungen erfolgen, geht Stadtpräsident François Scheidegger die Jahresrechnung 2021, Seite 33 bis 147 Seite für Seite durch.

3.2 Danach fragt er die Anwesenden, ob zu den Anträgen auf Seite 28/29 Bemerkungen oder andere Meinungen zur Gewinn-/Ergebnisverwendung vorlägen.

3.3 Antrag Christian Schlup: Die Ergebnisverwendung «Vorfinanzierung Renovation Stadthaus» (2.1.2.2) in Höhe von Fr. 1.250 Mio. soll umgeschichtet werden auf «Vorfinanzierung neue Infrastruktur Stadion Brühl».

François Scheidegger lässt offen, ob ein solcher Antrag zulässig ist, und stellt ihn zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung: Der Antrag wird abgelehnt mit 23 Ja-Stimmen, 34 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen.

3.4 Zu den weiteren Anträgen wird das Wort nicht verlangt.

In der Schlussabstimmung ergeht grossmehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und je einer Enthaltung, folgender

4 Beschluss

4.1 Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Grenchen wird genehmigt.

4.2 Die BDO AG wird als Revisions- und Rechnungsprüfungsstelle für das Jahr 2022 gewählt.

Vollzug: FV, KZL (Ziff. 4.2)

Beilage: Präsentation FV, 11 Folien

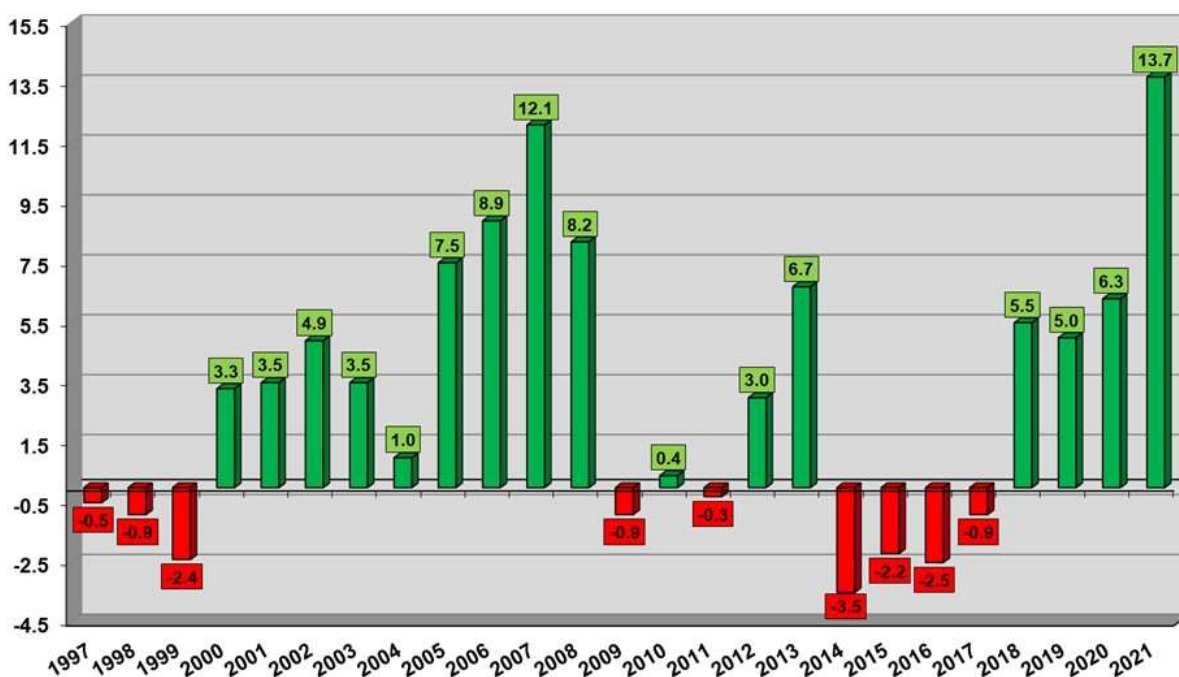
9.2.1.1 / LM

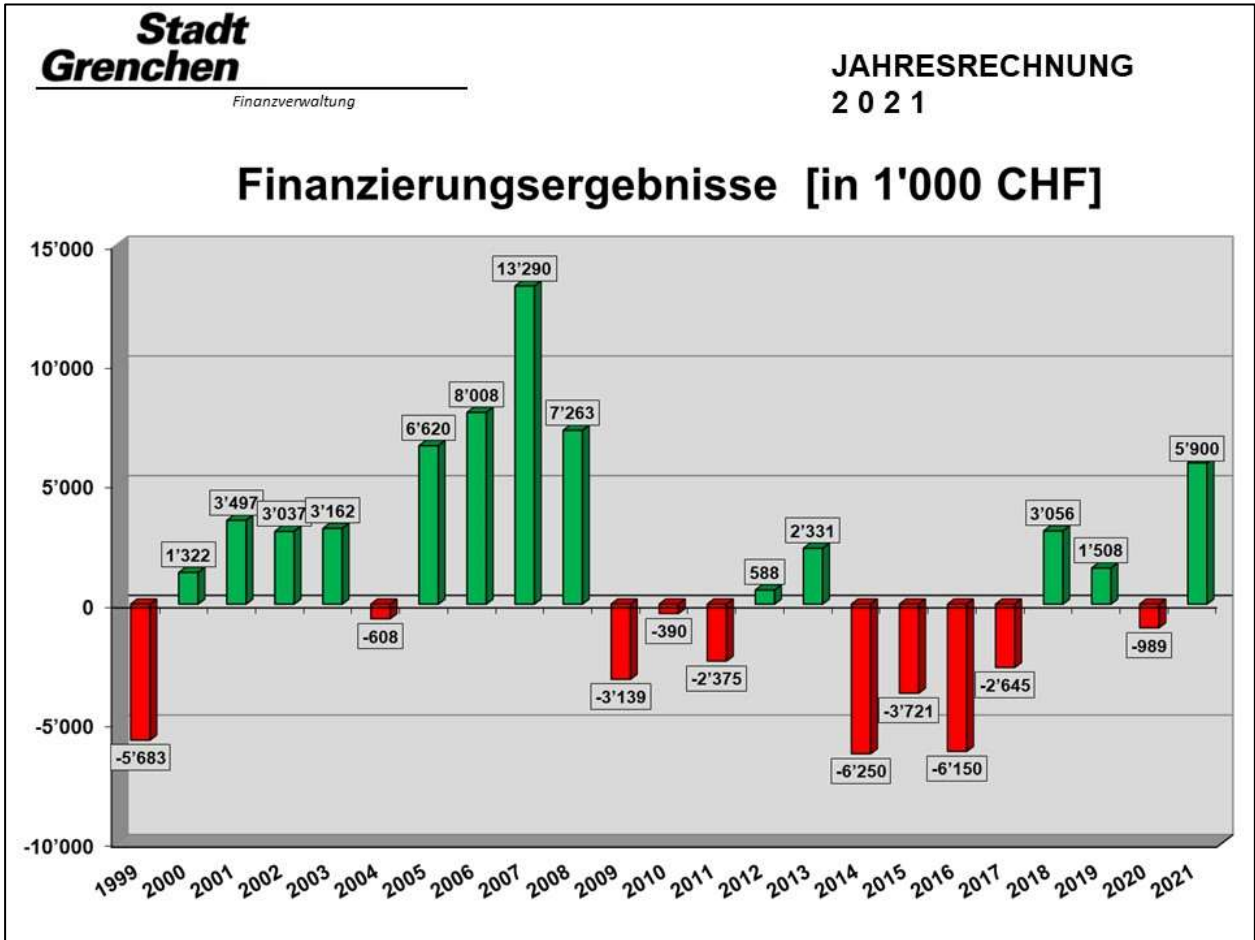
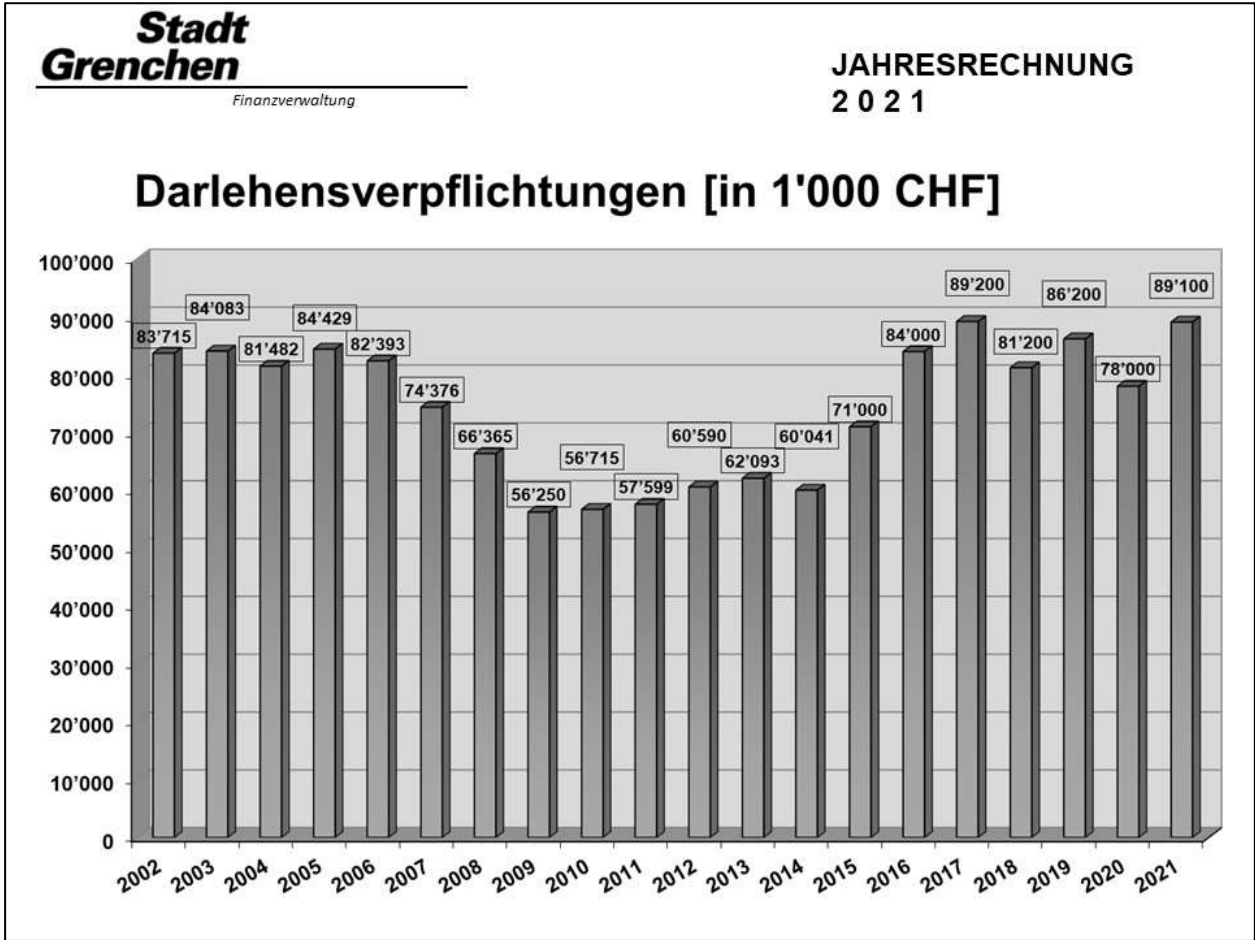
Erklärungen zum Ergebnis:

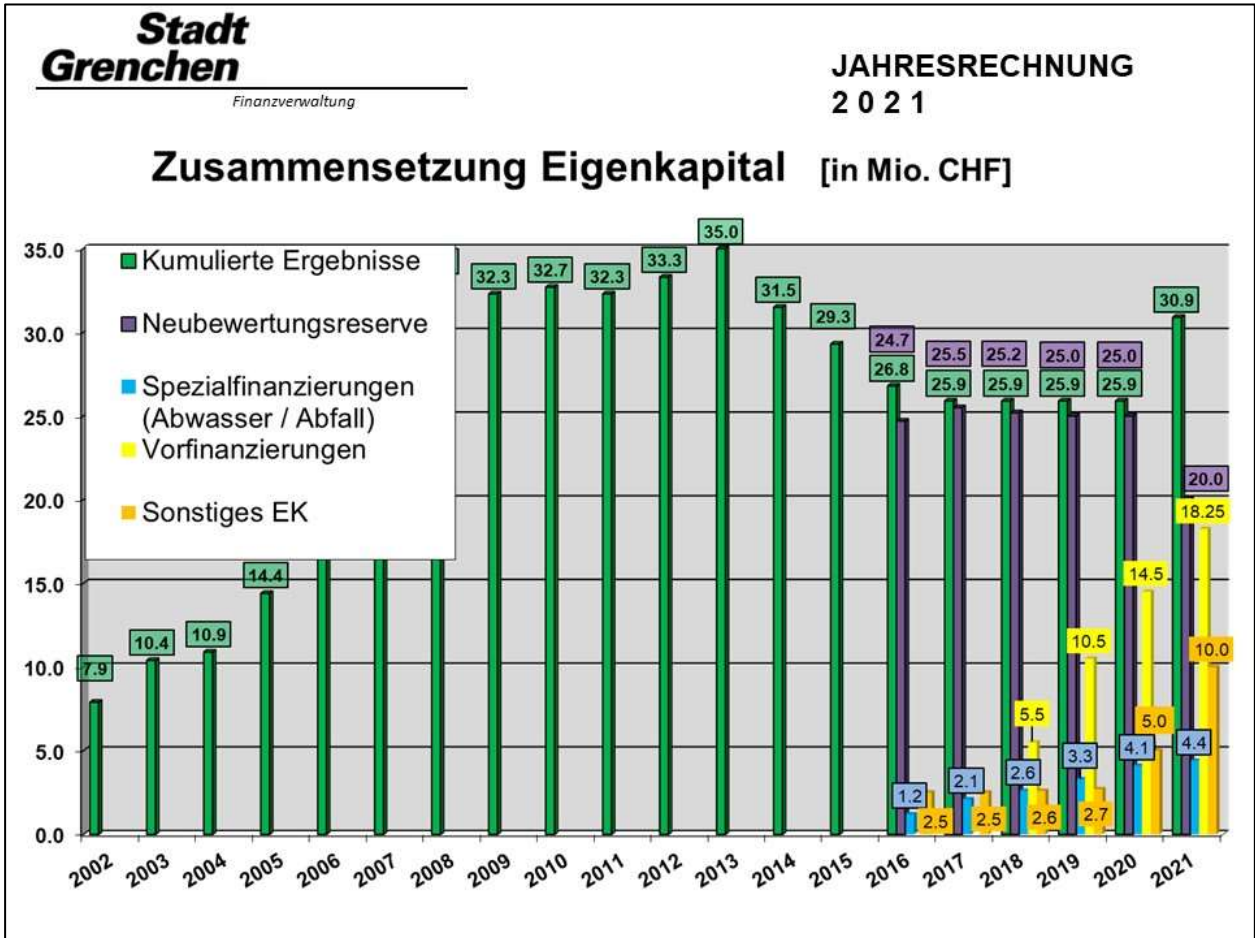
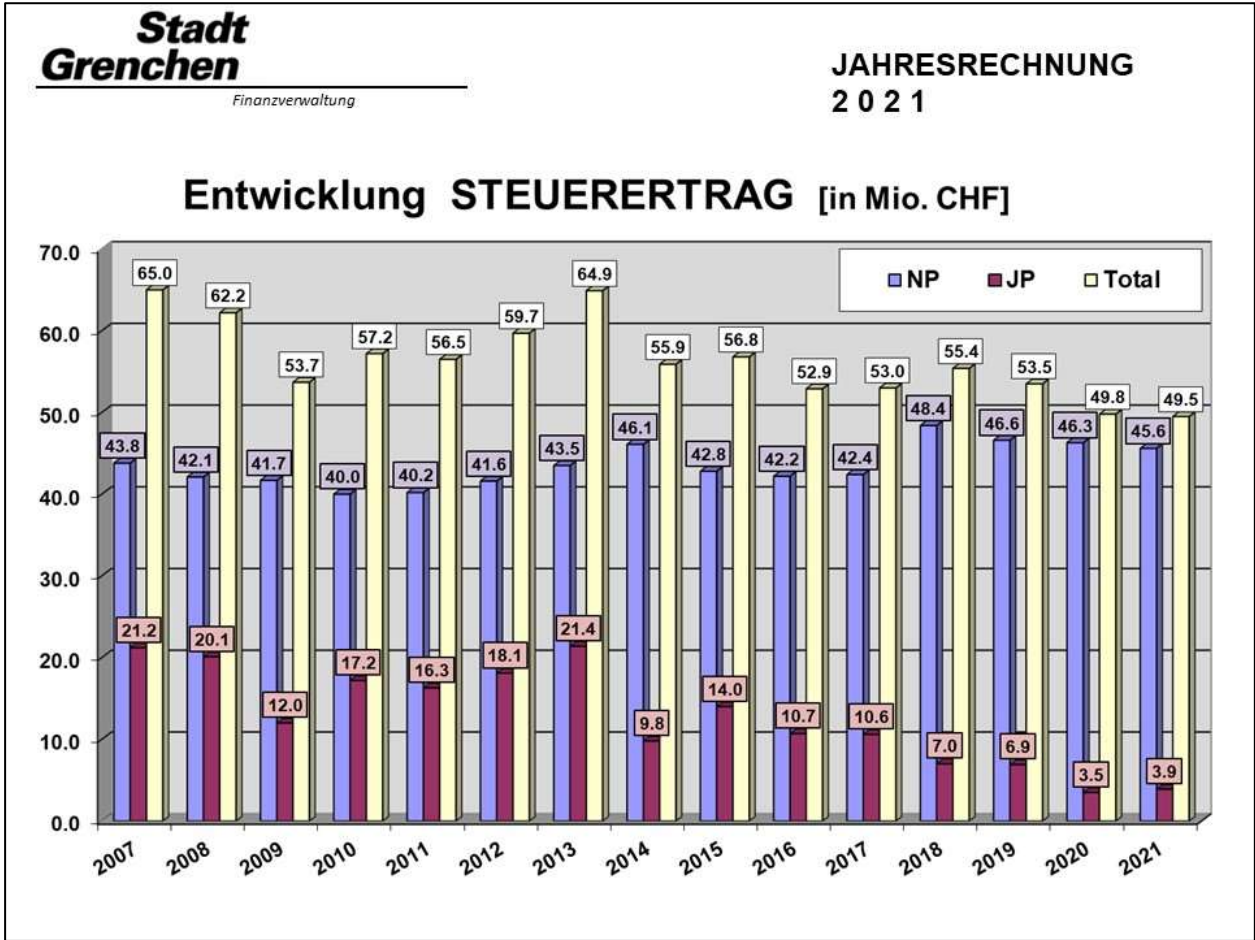
Ertragsüberschuss	13'686'244.15
Auflösung der Neubewertungsreserve ¹⁾ aus Umstellung HRM2	4'992'062.00
Marktwertanpassungen ²⁾ Finanzvermögen	6'613'230.00
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	2'933'006.43
Total finanztechnischer Mehrertrag (nicht liquiditätswirksam)	14'538'298.43
Fehlbetrag ohne finanztechnischen Mehrertrag	852'054.28

¹⁾Die Auflösung der Neubewertungsreserve wird auch in den Jahren 2022-2025 stattfinden und die Ergebnisse dieser Jahre positiv beeinflussen.

²⁾Die Marktwertanpassung findet alle 5 Jahre statt, und kann die Erfolgsrechnung positiv wie auch negativ beeinflussen.

Ertragsüberschüsse [in Mio. CHF]






Zusammensetzung des Eigenkapitals [in 1'000 CHF]

290 Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	4'440
291 Fonds / Legate	5'732
293 Vorfinanzierungen	18'250
294 Finanzpolitische Reserve	4'300
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	19'968
299 Bilanzüberschuss aus früheren Jahren	30'867
Total Eigenkapital per 31.12.2021	83'557

Bilanz	[1'000 CHF]	31.12.2021	31.12.2020	Zu- / Abnahme
Finanzvermögen		127'074'136	113'117'409	13'956'727
Verwaltungsvermögen		64'615'068	61'374'628	3'240'440
Total Aktiven		191'689'204	174'492'037	17'197'167
Fremdkapital		108'132'109	100'000'290	8'131'819
Eigenkapital		83'557'095	74'491'747	9'065'347
Total Passiven		191'689'204	174'492'037	17'197'167

Nettoergebnisse nach Funktionsstellen

	[in 1'000 CHF]	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	8'563	6'922	1'641
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	2'650	3'068	-418
2	BILDUNG	26'113	22'739	3'374
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	3'424	3'921	-497
4	GESUNDHEIT	4'241	3'835	406
5	SOZIALE SICHERHEIT	16'627	16'822	-195
6	VERKEHR	5'096	5'222	-126
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'276	1'021	255
8	VOLKSWIRTSCHAFT	547	614	-67
9	FINANZEN OHNE STEUERN	-19'598	-12'461	-7'137
	Nettoaufwand	48'939	51'703	-2'764

Erfolgsrechnung	[in 1'000 CHF]	Rechnung 2021	Budget 2021	Differenz
Gesamtaufwand		121'036	128'651	-7'615
Gesamtertrag		134'723	123'592	11'131
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		13'686	-5'059	18'745
Abschreibungen VV		3'908	4'040	-132
Investitionsrechnung				
Ausgaben Verwaltungsvermögen		9'313	10'097	-784
Einnahmen Verwaltungsvermögen		1'963	1'235	728
Nettoinvestitionen VV		7'350	8'862	-1'512
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag		5'900	-9'248	15'148
Selbstfinanzierungsgrad	[in %]	180.28	-4.36	

Erfolgsrechnung	[in CHF]
Gesamtaufwand	121'036'426.81
Gesamtertrag	134'722'650.96
<u>Ertragsüberschuss</u>	<u>13'686'224.15</u>

Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet (Antrag):

Bildung Vorfinanzierung «Renovation SH/DTH Kastels»	2'500'000.00
Bildung Vorfinanzierung «Renovation Stadthaus»	1'250'000.00
Einlage in Fonds im EK – Erneuerungsfonds Liegenschaften FV	2'000'000.00
Einlage in finanzpolitische Reserve	3'000'000.00
<u>Ertragsüberschuss nach Bildung Vorfinanzierungen</u>	<u>4'936'224.15</u>

Der Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung von CHF 4'936'224.15 wird dem Eigenkapital zugewiesen. Dieses beträgt neu CHF 30'867'446.73.

SWG: Jahresrechnung 2021

Vorlagen: GRB 2891/17.05.2022

Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2021 der SWG

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Stadtpräsident François Scheidegger begrüsst Philipp Schnidrig, Verwaltungsratspräsident der SWG, Per Just, Geschäftsleiter SWG, und Frau Nicole Schöni, Revisionsstelle BDO AG.
- 1.2 Per Just präsentiert die Jahresrechnung 2021, welche nach Swiss GAAP FER erstellt wurde, konsolidiert mit der Tochtergesellschaft.
- 1.3 Bei den **Kennzahlen** ist nach dem Pandemiejahr langsam wieder ein „normales“ Jahr erkennbar. Beim Strom wurden 125 Mio. kWh abgesetzt, im Vorjahr waren es 120 Mio. kWh. Der Wasserabsatz ist infolge des nassen Jahres etwas zurückgegangen von 1.40 Mio. m³ auf 138. Mio. m³. Der Gasabsatz hat sich aufgrund des kalten Wetters erhöht auf 220 Mio. kWh, gegenüber Vorjahr mit knapp 204 Mio. kWh. Der Bestand der Zähler ist in etwa gleichgeblieben.
- 1.4 Die **Bilanzsumme** hat sich leicht erhöht von gut Fr. 140 Mio. auf gut Fr. 142 Mio. Der Eigenkapitalanteil beträgt gut Fr. 121 Mio. und ist mit 85.1 % relativ hoch, wird jedoch für zukünftige Investitionen benötigt.
- 1.5 Bei der **Erfolgsrechnung** ist ersichtlich, dass der Umsatz angestiegen ist von knapp Fr. 44 Mio. im Jahr 2020 auf fast Fr. 49 Mio. Grund dafür waren die stark angestiegenen Energiepreise, hauptsächlich die Gaspreise. Der Betriebsaufwand ist von Fr. 33 Mio. auf knapp Fr. 41 Mio. angestiegen.
- 1.6 Der Betriebsertrag vor Abschreibungen und Zinsen (EBITDA) erreichte Fr. 8.2 Mio. gegenüber Fr. 10.5 Mio. im Vorjahr. Das Jahresergebnis ging zurück von knapp Fr. 3.6 Mio. im 2020 auf rund Fr. 1.85 Mio. Das Ergebnis von 2020 ist jedoch auf die Umstellung der Rechnungslegung von OR auf Swiss GAAP FER zurückzuführen.
- 1.7 Bei den Nettoerlösen aus Lieferungen und Leistungen steht wie immer die Stromversorgung an erster Stelle mit knapp Fr. 19 Mio. Die Wasserversorgung ergab mit Fr. 4.3 Mio. etwas weniger als im Vorjahr wegen des verminderten Absatzes. Die Gasversorgung hat aufgrund eines höheren Absatzes und der höheren Energiepreise von Fr. 12 Mio. stark aufgeholt auf Fr. 17 Mio. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf Fr. 45.8 Mio.

1.8 Die **Ablieferungen an die Stadt Grenchen** hat einen Rekordbetrag erreicht und betrug Fr. 3.5 Mio., das sind insbesondere die Konzessionsabgabe und Gewinnausschüttung Fr. 2.6 Mio. plus die Sonderabgabe aus Landverkäufen 0.9 Mio.

1.9 Die Jahresrechnung 2021 wurde von der Revisionsstelle BDO AG geprüft, vom Verwaltungsrat der SWG abgesegnet und vom Gemeinderat zur Annahme empfohlen.

2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3 Detailberatung

3.1 François Scheidegger geht Geschäftsbericht und Finanzbericht 2021 Seite für Seite durch.

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Schlussabstimmung ergeht grossmehrheitlich bei 2 Enthaltungen, folgender

4 Beschluss

4.1 Erfolgsrechnung und Geschäftsbericht 2021 der SWG sowie die Bilanz per 31.12.2021 werden genehmigt.

Vollzug: KZL

Beilage: Präsentation SWG, 6 Folien

SWG
FV

8.7 / LM

Rechnung 2021 Kennzahlen der SWG Gruppe		2021		2020	
Energie und Wasser (Verkauf)					
Strom	kWh	124'737'670		119'187'678	
Wasser	m ³	1'380'348		1'404'360	
Gas	kWh	220'082'049		203'879'714	
Zähler					
Strom	Anzahl	12'086		12'009	
Wasser	Anzahl	3'305		3'275	
Gas	Anzahl	3'157		3'140	

GV 21.06.2022

Rechnung 2021 Konsolidierte Bilanz		2021		2020	
Aktiven	TCHF	142'371	100%	140'658	100%
Umlaufvermögen		28'554	20.1%	22'424	15.9%
Anlagevermögen		113'817	79.9%	118'234	84.1%
Passiven		142'371	100%	140'658	100%
Fremdkapital		21'282	14.9%	21'434	15.3%
Kurzfristiges FK		11'178	7.8%	9'124	6.5%
Langfristiges FK		10'103	7.1%	12'309	8.8%
Eigenkapital		121'090	85.1%	119'224	84.7%

GV 21.06.2022

Rechnung 2021 Konsolidierte Erfolgsrechnung



	2021	2020
	TCHF	TCHF
Betriebsertrag	48'884	43'997
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	45'824	39'200
Aktivierete Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	3'079	4'660
Übriger Betriebsertrag	-19	136
Betriebsaufwand	-40'713	-33'482
Energie- und Wasserbeschaffungsaufwand	-21'224	-15'829
Material- und Fremdleistungsaufwand	-3'708	-2'834
Personalaufwand	-11'291	-10'497
Übriger Betriebsaufwand	-4'490	-4'322

GV 21.06.2022

Rechnung 2021 Konsolidierte Erfolgsrechnung



	2021	2020
	TCHF	TCHF
Betriebsergebnis vor Abschr. und Zinsen (EBITDA)	8'171	10'515
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-6'645	-6'707
Betriebsergebnis vor Zinsen (EBIT)	1'526	3'808
Finanzergebnis	83	84
Veränderungen Spezialfinanzierungen	-16	-16
Ordentliches Ergebnis	1'593	3'876
Betriebsfremdes Ergebnis	223	343
Ausserordentliches Ergebnis	71	-567
Jahresergebnis vor Steuern	1'887	3'653
Steuern	-37	-90
Jahresergebnis	1'850	3'563

GV 21.06.2022

Rechnung 2021 Konsolidierte Erfolgsrechnung



in Mio. CHF	2021	2020
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	45'824	39'200
Stromversorgung	18'666	18'407
Wasserversorgung	4'331	4'685
Gasversorgung	17'291	12'194
Dienstleistungen	2'465	1'402
Tiefbau	3'071	2'513

GV 21.06.2022

Rechnung 2021 Ablieferung an Stadt Grenchen



GV 21.06.2022

Postulat Christian Schlup: „Konzept und Finanzierung der Fussballzone in Bezug auf Infrastruktur im Stadion Brühl“

Vorlage: GRB 2817/26.10.2021

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Stadtpräsident François Scheidegger übergibt das Wort an Stadtschreiberin Luzia Meister, welche den Postulatstext verliest:

«Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Konzept und die Finanzierung der Fussballzone in Bezug Infrastruktur im Stadion Brühl aufzuzeigen.»

Ausgangslage:

1. Die Fussballvereine erfreuen sich stetigem Zulauf von Junioren und Juniorinnen, die Infrastruktur (Kabinen) platzt aus allen Nähten;
2. Mit der Gründung einer Abteilung Damenfussball sind kurzfristig drei neue Mannschaften entstanden, wodurch heikle Situationen geschlechtlicher Ausgangslage in den Kabinen und Nasszonen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können;
3. Restaurant wie Tribüne Brühl sind in die Jahre gekommen und bedürfen dringender Renovationen;
4. Infrastruktur im Restaurant entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen;
5. Damen- und Herren-WC in der Stehrampe Nord sind alles andere als hygienisch und zeitgemäss;
6. Durch den Verkauf des Areals nördlich SWG geht GS Italgrenchen das Clubhaus verloren.

Konzeptgrundlagen:

1. Abbruch Stehrampe Nord;
2. Errichten eines Restaurants und allgemein zugängliche WC-Anlagen;
3. Umbau altes Restaurant zu Kabinen (Damen?);
4. Sanierung Haupttribüne Brühl;
5. Nutzungsvereinbarungen der Fussballzone FCG 15 und GS Italgrenchen.

Budget: Ein erster Betrag ist in das Budget 2021 aufzunehmen.»

- 1.2 Vize-Stadtpräsident Remo Bill, Koordinator für Fussballfragen, trägt die Haltung des Gemeinderats vor: Der Gemeinderat behandelte das Postulat Christian Schlup am 26. Oktober 2021 und beschloss, es der Gemeindeversammlung zur Erheblicherklärung zu empfehlen.

Seit dieser Gemeinderatsitzung hat die Verwaltung umfangreiche Abklärungen zur Infrastruktur im Stadion Brühl getätigt, um die verschiedenen baulichen Massnahmen in den kommenden Budgetprozess aufzunehmen. Das geschieht auch wegen der Dringlichkeit des ganzen «Fussball-Geschäftes».

Es wurden und werden noch folgende Ausbau- und Sanierungsmassnahmen geprüft:

a) **Massnahme 1**

Betonsanierung Haupttribüne: Hier liegt bereits ein Sanierungskonzept vor. Der Zustand des bewitterten Stahlbetons ist schlecht. Zuwarten bedeutet eine Zunahme der Schäden bis zur Gefährdung der Tragsicherheit einzelner Tragwerkteile. Zuwarten bedeutet tendenziell auch eine Zunahme der Sanierungskosten.

b) **Massnahme 2**

In Zusammenhang mit der Betonsanierung wird im Inneren der Haupttribüne die bestehende Infrastruktur umfassend erneuert und ergänzt. Es werden zusätzliche Garderoben und WC-Anlagen auch für den Damenfussball geschaffen. Das bestehende Restaurant würde komplett erneuert und gegen Norden verglast. Das erwähnte Ausbau- und Sanierungskonzept ist in Planung. Die Pläne mit den Kosten werden in Kürze der Gemeinderatskommission (GRK) präsentiert.

c) **Massnahme 3**

Die Nord-Stehtribüne wird saniert und mit einer neuen WC-Anlage nach heutiger Norm ausgestattet.

Das Fazit der Verwaltung: Ein Ersatzneubau anstelle der Nord-Stehtribüne dürfte schwierig werden. Das Stadion Brühl ist denkmalpflegerisch als erhaltungswürdig eingestuft und die Nord- und Süd-Stehtribünen gehören mit der Haupttribüne zu diesem Ensemble.

Nach Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden (AGEM) müssten zudem die Kosten für einen Ersatzneubau zur zwingend notwendigen Sanierung des Stadions hinzuge-rechnet werden, was nach dem Überschreiten der Grenze von Fr. 2.5 Mio. eine Urnenabstimmung notwendig macht. Aufgrund der weiteren Investitionen in der Stadt Grenchen wie die der notwendigen Erweiterung des Kastelsschulhauses und der geplanten Sanierung des Stadthauses ist bei einer zusätzlichen Urnenabstimmung mit dem Risiko des Scheiterns zu rechnen. Das will die Verwaltung unbedingt verhindern.

Das Postulat stimmt mit den angedachten Lösungen der Verwaltung im Wesentlichen überein. Damit das Ausbau- und Sanierungskonzept mit genaueren Kosten ausgearbeitet werden kann, sind jedoch weitere Abklärungen und Planungen notwendig. Es ist vorgesehen, dem Gemeinderat demnächst eine Vorlage für das Budget 2023 vorzulegen.

1.3 Der Gemeinderat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

2 Eintreten ist obligatorisch

3 Diskussion

3.1 Christian Schlup hat die Möglichkeit, den Vorstoss kurz vorzustellen und zu begründen:

Massgebend für die Fusion im Jahre 2015 war unter anderem auch die Zusage, die Infrastruktur sportlich wie gesellschaftlich anzupassen. Wenn er damals gewusst hätte, was die Ergebnisse heute sind, wäre er heute wohl noch beim FC Wacker.

Der Kunstrasenplatz allerdings, auf dem Gross und Klein, Jung und Alt, Damen und Herren, 600 Personen, zwei bis vier Mal die Woche trainieren, ist einmalig. Dafür dankt er den Behörden im Namen aller FussballerInnen. Manchmal kommt es ihm vor, dass da mehr Frequenz herrscht als auf dem Marktplatz.

Am 30. Oktober 2019 erschien ein Artikel in «20-Minuten» aufgrund der Gemeinderatsitzung vom Vortag mit dem Titel: «4 Millionen für ein Stadion mit 200 Zuschauern». In der Sitzung hatte Nicole Hirt gesagt, es wäre gescheiter, die Tribüne zu sprengen. Robert Gerber, Gemeinderat, hat dazumal ein Konzept verlangt, welches er, Chr. Schlup als Beteiligter bisher noch nicht gesehen hat.

2020 habe er auf Anraten von Stadtpräsident François Scheidegger eine Motion eingereicht, welche später ebenfalls auf dessen Rat in ein Postulat umgewandelt wurde.

Die Sanierung der Tribüne sollte eigentlich dem Konto «Wackerpreis» angerechnet werde, nicht dem Konto «Sport». Ob nun der FC Kappeli, der FC Schmelzi oder wer auch immer Gastrecht auf dem Brühl hat, die Sanierung muss so oder so vorgenommen werden.

In mehreren Sitzungen und Orientierungen seien verschiedene Entwürfe besprochen worden:

- Entwurf Architekt Heiri: zweistöckiger Bau anstelle Stehrampe, Restaurant im 1. OG, Kabinen und WC-Anlagen im Parterre;
- Idee Fitnessraum Obergeschoss Tribüne (Fitnessraum) als Restaurant mit Glaswand Richtung Hauptfeld; das wäre wohl wegen Denkmalschutz auch nicht gegangen.
- Entwürfe Architekt Marco Crivelli: Abriss Stehrampe, ähnlich Entwurf Architekt Heiri, als Flachbau; Abriss der Kassenhüssli am Eingang, dafür ein zweistöckiger Bau.

Sinngemäss habe sich der Vize-Stadtpräsident wie folgt geäussert: Super, jetzt geht es vorwärts! Bei den Sitzungen waren Stadionbauer anwesend, welche bestätigten, dass diese Umbauten problemlos machbar wären. Für den FC Grenchen 15 war immer klar, dass das Restaurant, die zusätzlichen Kabinen und die WC-Anlagen anders umgesetzt werden müssen, als aktuell vorgeschlagen wurde.

Im Mai 2022 fand eine Sitzung statt mit dem Stadtpräsidenten, dem Vize-Stadtpräsidenten und Mike Brotschi, Marcel Bolliger, Beat Lauper und Christian Schlup, bei der plötzlich eröffnet wurde, die Tribüne werde saniert inkl. des Luftschutzkellers, der eigentlich ein Restaurant sein solle. Die Toiletten werden modernisiert, klar, aber ein neues Restaurant und Kabinen streichen. Die Verantwortlichen, die seit Jahren für den Umbau kämpfen, fühlen sich hintergangen. Sie hatten Hand geboten für Fusion. Sie leisten teilweise seit 40 Jahren gratis Freiwilligenarbeit und haben mit einer entsprechenden Wertschätzung gerechnet. Er zitiere aus einem Protokoll: «Die Umsetzung sollte 2021 stattfinden, so ist gewährleistet, dass das Stadion Riedern spätestens im Frühjahr 2022 an FC Italgrenchen abgegeben werden kann.» Die teilweise nicht ganz fairen Diskussionen zwischen den Vereinen wurden da auch durch die Gemeinde geschürt.

Für die Zukunft würde das bedeuten, bevor die Tribüne überhaupt saniert werde, bräuchte es einen Ersatz, das heisst das Restaurant mit Blick auf das Hauptfeld und den Kunstrasenplatz, und nicht im Luftschutzkeller. Auch bräuchte es vorab Ersatz für die sieben Kabinen und Schiedsrichterkabinen. Gemäss dem Fussballverband müssen auch die Gäste ordnungsgemäss untergebracht werden. Es müsste vorgezogen werden, ausserhalb der Tribüne mindesten 4 Kabinen zu machen. Inzwischen existiert eine vierte Damenmannschaft, und diese sollten sowieso separat untergebracht werden.

Thema Finanzen: Gemäss ihren seriösen Erkundigungen können die Sanierung (Wartung) und der Neubau (Neuwert erschaffen) entsprechend HRM2 getrennt aufgenommen werden. Das sagen Leute, die das Baurecht auch kennen. Das sei eine Auslegungform.

Und der finanzielle Aufwand sollte nicht mit anderem Aufwand in Konkurrenz gebracht werden, wie z.B. das Stadthaus etc. Und dann sollen sie noch selbst Geld generieren, das ist recht schwierig. Der FC Grenchen 15 hat ein Budget von Fr. 500'000 und das muss auch erst erwirtschaftet werden. Man könnte eine Verdopplung oder Verdreifachung der Junioren-Beiträge vornehmen, wie das der FC Solothurn gemacht hat, bei dem die Junioren-Beiträge Fr. 1'000 betragen. Wie sich das in der Multi-Kulti-Gruppen der Junioren des FC Grenchen 15 auswirken würde, ist eine andere Frage.

Christian Schlup kann nicht abschätzen, wie die Reaktion seiner Kollegen sein wird, wenn da alles daneben geht. Er hat bereits resigniert und würde seine Charge dann zur Verfügung stellen. Wenn jedoch der Vorstand zurücktritt, welcher in den letzten Jahren die Reputation des FC Grenchen 15 in Grenchen wieder einigermaßen hergestellt, neue Sponsoren gefunden hat und geschätzt wird von der Bevölkerung, dann wird es bitter. Neue Verantwortliche für einen Verein zu finden, wird immer schwieriger. Es könnte sein, dass der FC Grenchen 15 ins «Niemandland» verfällt. Die drei Gegenstimmen des FC Wacker bei der Fusions-Abstimmung haben sich als richtig erwiesen.

Antrag Christian Schlup: Das Postulat soll überwiesen und im Protokoll sei aufzunehmen, dass die Abfolge der Erneuerungen überprüft werden muss bzw. die Damenkabinen und das Restaurant seien ausserhalb der Tribüne vorzuziehen. Vorschlag bis Ende 2022. Nur so haben die Vereine eine Perspektive und sind bereit, weiter den grossen Aufwand gratis zu betreiben. Ihm sei klar, dass irgendein Paragraph gefunden wird, damit sein Antrag nicht geht. Aber vielleicht wären Überlegungen zu Fairness und Vernunft die besseren Ratgeber. Für ein Brainstorming über das weitere Vorgehen müssen nicht immer neue Architekten beigezogen werden, sondern es könnte das eine oder andere Vereinsmitglied mit Ideen zum Bau eingeladen werden.

- 3.2 Vize-Stadtpräsident Remo Bill dankt für das Votum sowie die Fragen, für welche die Gemeindeversammlung nicht das richtige Publikum sei; es geht hier um das Postulat. Remo Bill wiederholt, dass er in seinem Votum erwähnt hat, was die Verwaltung bisher bereits gemacht hat und wie die Planung aussieht. Am 06.07.2022 wird die GRK über die Planung des Innenausbaus und die Erneuerung des Stadions informiert; nachher kann man weiter informieren. Remo Bill korrigiert die Aussage von Christian Schlup bezüglich der Finanzen, da er in der Finanzkommission des Kantonsrats ist, die ganze Verwaltung kennt und mit den Personen des AGEM auch zu tun hat. Es ist einfach so, dass der Neubau und die Sanierungen zusammengezählt werden müssen und es eine Urnenabstimmung geben wird. Wenn die Urnenabstimmung durchgeführt werden

muss, wird befürchtet, dass das Geschäft nicht zustande kommt wegen anderer Investitionen, die gemacht werden müssen. Dass zwingend Handlungsbedarf besteht, wegen der Betonsanierung habe er erklärt.

- 3.3 Gemäss dem Stadtpräsidenten besteht Einigkeit, das Postulat erheblich zu erklären. Es ist wohl allen klar, dass dringender Sanierungsbedarf vorliegt.
- 3.4 Marcel Bollinger drückt seine Unzufriedenheit mit der Verwaltung und der Politik in Sachen Fussball aus, man könne sagen, was man will, es hat keinen Wert; es werde eh wieder daran geschraubt.
- 3.5 Der Stadtpräsident bedauert es, wenn mit Unterstellungen und Anschuldigungen gearbeitet wird. Die Stadt hat sich sehr für den Fussball bemüht und es wurde bereits viel gemacht, wie z.B. der Kunstrasen. Er hat Finanzverwalter David Baumgartner gebeten, die Zahlen der Erfolgsrechnung der letzten 10 Jahre zusammenzustellen: Fr. 2.7 Mio. für Investitionen, plus Aufwand Infrastruktur Fussball, insgesamt Fr. 6.2 Mio. Es ist noch nichts entschieden, letztlich entscheidet der Gemeinderat, wie's weiter geht. Eine Ausarbeitung des Budgets ist geplant. Zur gegebenen Zeit wird das Projekt an der Gemeindeversammlung zur Diskussion stehen.
- 3.6 Philip Forster hat eine Frage wegen der Fristigkeit. Im Ganzen ging es jetzt nur um die Sanierung Stadion Brühl. Es gibt aber noch einen anderen Fussballverein in Grenchen, der heimatlos wird. Die Stadt ist Eigentümerin der Infrastruktur und verantwortlich, dass sie sicher und zu unterhalten ist, das ist klar. Warum wurde die Koordination der Projektplanung nicht so vorangetrieben, dass es für alle Beteiligte und den Plänen der Stadt übereinstimmt? Offenbar stimmt hier die Fristigkeit nicht. Es wird eine Infrastruktur demontiert, ohne dass die restliche Infrastruktur so instandgehalten wird, dass alle Vereine von Grenchen sie nutzen können.

Für Stadtbaumeister Aquil Briggen ist die Frage nicht ganz klar; er führt aus, dass die Garderoben gezügelt werden. Hier gibt es einen Auftrag gemäss Vertrag, der verpflichtet, die Garderoben zu zügeln. Es kommt auch den FCs zugute, dass sie nicht einfach verschwinden.

Der Stadtpräsident mahnt beim Thema zu bleiben; ein gültiges Postulat kann erheblich oder nicht erheblich erklärt werden.

- 3.7 Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht grossmehrheitlich, bei 1 Enthaltung, folgender

4 Beschluss

- 4.1 Das Postulat wird erheblich erklärt.

Vollzug: BD

BD
FV
KSF
Motionär Christian Schlup
Vize-Stadtpräsident Remo Bill

3.4.5 / LM

Verschiedenes

1 Eingang Vorstösse

1.1 Keine

2 Publikumsvoten

2.1 Keine

3 Schlusswort

3.1 Stadtpräsident François Scheidegger bedankt sich ganz herzlich bei den Anwesenden für die heutige Teilnahme. Das sei nicht selbstverständlich bei diesen Witterungsbedingungen. Er wünscht allen einen guten Abend und einen guten Heimweg.

Die Gemeindeversammlung endet um 20:45 (1.15 Stunden).

0.1.1 / LM